

Mitgliedschaft / Mitgliedsbeitrag

(Auszug aus der Satzung der Schreibwerkstatt Klingspor Offenbach)

§ 4 Mitgliedschaft

1. Ordentliches Mitglied der Vereinigung kann jede natürliche volljährige und juristische Person und nicht rechtsfähige Personenvereinigung auf Antrag werden, die die Ziele der Vereinigung bejaht. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags muss nicht begründet werden.
2. Die Mitgliedschaft endet durch
 - a) Tod,
 - b) Austritt,
 - c) Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bei natürlichen Personen,
 - d) Auflösung der juristischen Person,
 - e) Streichung aus der Mitgliederliste oder
 - f) Ausschluss.
3. Der Austritt ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres der Vereinigung zulässig und muss bis zum 1. Oktober des betreffenden Jahres dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden. Der Austritt wird durch den Vorstand schnellstmöglich schriftlich (nicht durch E-Mail) bestätigt.
4. Mitglieder, die ihren Beitrag bis zur Fälligkeit nicht entrichtet haben, werden gemahnt. Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung können solche Mitglieder auf Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden.
5. Ein Mitglied kann nur vom Vorstand aus der Vereinigung ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Dieser ist insbesondere zu sehen in groben Verstößen gegen Satzung und Zweck der Vereinigung sowie gegen Beschlüsse und Anordnungen der Organe der Vereinigung und in unehrenhaftem Verhalten innerhalb und außerhalb der Vereinigung. Der Ausschluss eines Mitgliedes wird sofort mit der Beschlussfassung wirksam.
6. Fördermitgliedschaft kann jede natürliche und juristische Person erwerben. Sie verpflichtet zur Zahlung regelmäßiger Beiträge oder Spenden. Fördermitglieder bekennen sich zu den Zielen der Vereinigung und wirken im Rahmen ihrer Möglichkeiten an deren Verwirklichung mit. Ein Stimmrecht in der Vereinigung steht ihnen nicht zu.
7. Der Vorstand kann einstimmig auf Vorschlag Ehrenmitglieder berufen. Sie müssen außergewöhnliche Verdienste um die Ziele der Vereinigung erworben haben. Sie haben die Rechte von Mitgliedern und sind von Beitragszahlungen befreit.

§ 5 Mitgliedsbeitrag

1. Es ist ein Mitgliedsbeitrag zu leisten.
2. Die Höhe des Beitrages wird in einer Beitragsordnung festgelegt. Diese ist von der Mitgliederversammlung zu beschließen.
3. Der Beitrag ist zu Beginn des Geschäftsjahres fällig und bis zum 31. März eines jeden Jahres zu entrichten.



Schreibwerkstatt Klingspor Offenbach
Geschäftsstelle,
Kehrwieder 7
21502 Geesthacht

Tel.: 04152/888 59 95, Fax: 04152/888 59 96
info@schreibwerkstatt-klingspor.de
www.schreibwerkstatt-klingspor.de

Mitgliedsantrag

Hiermit stelle ich den Antrag auf Mitgliedschaft bei der „Schreibwerkstatt Klingspor Offenbach – Förderkreis internationaler Kalligraphie e.V.“ und bitte um Zusendung der Unterlagen.

Titel: _____

Vorname: _____

Name: _____

Jahrgang: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____